

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Vazor DE Aerosol

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Insektizid

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Killgerm GmbH, Bussardweg 16, 41468 Neuss, Deutschland

Tel. +49(0)2131-718090, verkauf@killgerm.de

1.4 Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn, Tel: +49(0)228-19240

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder des Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Eye Irrit.	2	H319-Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE	3	H336-Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aerosol	1	H222-Extrem entzündbares Aerosol.
Aerosol	1	H229-Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

2.1.2 Einstufung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen)

F+, Hochentzündlich Xi, Reizend, R36 R67

2.2 Kennzeichnungselemente



Gefahr

H319-Verursacht schwere Augenreizung.

H336-Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H222-Extrem entzündbares Aerosol.

H229-Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

P101-Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

- P102-Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210-Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P211- Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
 P251-Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
 P261-Einatmen von Dampf oder Aerosol vermeiden.
 P271-Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P280-Augenschutz tragen.
 P312-Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P405-Unter Verschluss aufbewahren.
 P410+P412-Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
 P501-Inhalt/Behälter in gesicherter Weise der Entsorgung zuführen.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. 2-Propanol

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (<0,1%).

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006. (<0,1%).

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

n. a.

3.2 Gemische

Aerosol

2-Propanol	
Registrierungsnr. (REACH)	01-2119457558-25-
Index	603-117-00-0
EINECS, ELINCS, NLP	200-661-7
CAS	67-63-0
% Bereich	25-50
Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG	Leichtentzündlich, F, R11 Reizend, Xi, R36 R67
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319

Kieselgur, ungebrannt	
Registrierungsnr. (REACH)	---
Index	---
EINECS, ELINCS, NLP	---
CAS	61790-53-2
% Bereich	7,2
Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG	---
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	---

Text der R-Sätze / H-Sätze und Einstufungs-Kürzel (GHS/CLP) siehe Abschnitt 16.

Die in diesem Abschnitt genannten Stoffe sind mit Ihrer tatsächlichen, zutreffenden Einstufung genannt! Das bedeutet bei Stoffen, welche in Anhang VI Tabelle 3.1/3.2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) gelistet sind, wurden alle evtl. dort genannten Anmerkungen für die hier genannte Einstufung berücksichtigt.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer auf Selbstschutz achten! Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Einatmen: Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit/nach mehreren Stunden auftreten. Es können auftreten:

Husten

Augen, gerötet

Tränen der Augen

Schläfrigkeit

Benommenheit

Narkotisierende Wirkung

Bewusstlosigkeit

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe

Dekontamination

Symptomatische Behandlung

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Schaum, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, Giftige Gase

Berstgefahr beim Erhitzen. Explosionsfähige Dampf/Luftgemische.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße ggf. Vollschutz.

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Kontaminiertes Löschwasserentsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden. Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Entweichen von Aerosol/Gas für ausreichende Frischluft sorgen. Wirkstoff: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

7 Handhabung und Lagerung

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Allgemeine Empfehlungen

Für gute Raumlüftung sorgen.
Einatmen der Dämpfe vermeiden.
Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Nicht auf heißen Oberflächen anwenden.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Essen, Trinken, Rauchen sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren.
Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern.
Sondervorschriften für Aerosole beachten!
Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
An gut belüftetem Ort lagern.
Kühl lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung
8.1 Zu überwachende Parameter

Chem. Bezeichnung	2-Propanol	%Bereich:25-50
AGW: 200 ppm (500 mg/m ³)	Spb.-Üf.: 2(II)	---
Überwachungsmethoden: - Compur – KITA-122 SA (C) (549 277) - Compur – KITA-122 U (550 382) - Draeger – Alcohol 25/a i-Propanol (81 01 631) - DFG (D) (Lösungsmittelgemische), DFG € (Solvent mixtures 6) – 1998, 2002 - EU project BC/CEN/ENTR/000/2002-16 card 66-3 (2004) - (BIA 8415 (2-Propanol) – 1997 - Draeger – Alcohol 100/a (CH 29 701)		
BGW: 25 mg/l (Aceton, Vollblut, Urin, b)	Sonstige Angaben: DFG, Y	

Chem. Bezeichnung	Butan	%Bereich:
AGW: 1000 ppm (2400 mg/m ³)	Spb.- 4(II)	---
Überwachungsmethoden: - Compur – KITA-221 SA (549 459)		
BGW: ---	Sonstige	DFG

Chem. Bezeichnung	Propan	%Bereich:
AGW: 1000 ppm (1800 mg/m ³)	Spb.- 4(II)	---
Überwachungsmethoden: - Compur – KITA-125 SA (549 954)		
BGW: ---	Sonstige	DFG

Chem. Bezeichnung	Kieselgur, ungebrannt	%Bereich:7,2
AGW: 4 mg/m ³ E	Spb.- ---	---
Überwachungsmethoden: ---		
BGW: ---	Sonstige Angaben: DFG, Y	

Chem. Bezeichnung	Isobutan	%Bereich:
AGW: 1000 ppm (2400 mg/m ³)	Spb.- 4(II)	---
Überwachungsmethoden: - Compur – KITA-113 SB(C) (549 368)		
BGW: ---	Sonstige Angaben: DFG	

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion.

(8) = Einatembare Fraktion (2017/164/EU, 2017/2398/EU). (9) = Alveolengängige Fraktion (2017/164/EU, 2017/2398/EU). | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe.

(8) = Einatembare Fraktion (2017/164/EU, 2017/2398/EU). (9) = Alveolengängige Fraktion (2017/164/EU, 2017/2398/EU). (10) = Grenzwert für die Kurzzeitexposition für einen Bezugszeitraum von einer Minute (2017/164/EU. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: Stunden, f) nach mindestens 3 Monaten Exposition, g) unmittelbar nach Exposition, h) vor der letzten Schicht einer Arbeitswoche. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). Sa = Atemwegssensibilisierend. Sh = Hautsensibilisierend. Sah = Atemwegs- und hautsensibilisierend. DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe. (10) = Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls. (11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

** = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

TRGS 905 - Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (im Anhang VI Teil 3 der CLP-VO nicht genannte oder vom AGS davon abweichend eingestufte Stoffe) mit K = Krebserzeugend, M = Keimzellmutagen, RF = Reproduktionstoxisch – Fruchtbarkeitsgefährdend (kann Fruchtbarkeit beeinträchtigen), RE = Reproduktionstoxisch – Entwicklungsschädigend (Kann das Kind im Mutterleib schädigen), 1A/1B/2 = Kategorien nach Anhang I der CLP-VO.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

2-Propanol						
Anwendungsgebiet	Expositionsweg / Umweltkompartiment	Auswirkung auf die Gesundheit	Deskriptor	Wert	Einheit	Bemerkung
	Umwelt - Süßwasser		PNEC	140,9	mg/l	
	Umwelt - Meerwasser		PNEC	140,9	mg/l	
	Umwelt - Sediment, Süßwasser		PNEC	552	mg/kg	
	Umwelt - Sediment, Meerwasser		PNEC	552	mg/kg	
	Umwelt - Boden		PNEC	28	mg/kg	
	Umwelt-Abwasserbehandlungsanlage		PNEC	2251	mg/l	
	Umwelt – Wasser. Sporadische (intermittierende) Freisetzung		PNEC	140,9	mg/l	
Verbraucher	Mensch - dermal	Langzeit	DNEL	319	mg/kg	(1 d)
Verbraucher	Mensch - Inhalation	Langzeit	DNEL	89	mg/m ³	
Verbraucher	Mensch - oral	Langzeit	DNEL	26	mg/kg	(1 d)
Arbeiter / Arbeitnehmer	Mensch - dermal	Langzeit	DNEL	888	mg/kg	(1 d)
Arbeiter / Arbeitnehmer	Mensch - Inhalation	Langzeit	DNEL	500	mg/m ³	

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden. Solche werden beschrieben durch z.B. BS EN 14042, TRGS 402 (Deutschland).

BS EN 14042 „Arbeitsplatzatmosphäre. Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe.“

TRGS 402 „Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen – Inhalative Exposition“.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

Hautschutz - Handschutz: Im Normalfall nicht erforderlich. Bei direktem Kontakt mit dem Inhaltsstoff:

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374). Mindestschichtstärke in mm: 0,4. Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: > 480.

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1 wurden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird eine maximale Tragezeit die 50% der Durchbruchzeit entspricht empfohlen. Handschutzcreme empfehlenswert.

Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Atemschutz: Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich). Filter A P2 (EN 14387), Kennfarbe braun, weiß. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.

Thermische Gefahren: Nicht zutreffend

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet. Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Aerosol, Wirkstoff: Flüssig
Farbe:	Weiß
Geruch:	Alkoholisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	-44°C (Der Siedepunkt des Gemisches wurde nicht getestet, sondern entspricht dem des Inhaltstoffes mit dem niedrigsten Wert.).
Flammpunkt:	-97°C (Der Siedepunkt des Gemisches wurde nicht getestet, sondern entspricht dem des Inhaltstoffes mit dem niedrigsten Wert.).
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	n.a.
Untere Explosionsgrenze:	1,5 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	12 Vol.-%
Dampfdruck:	2,5-5,5 bar (20°C)
Dampfdichte (Luft=1):	Nicht bestimmt
Dichte:	~0,684 g/cm ³ (20°C, n.a.)
Schüttdichte:	n.a.
Löslichkeit(en):	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	teilweise
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	365°C (Zündtemperatur)
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität:	n.a.
Explosive Eigenschaften:	Gebrauch: Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich.
Oxidierende Eigenschaften:	Nein

9.2 Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	Nicht bestimmt
---------------	----------------

Fettlöslichkeit / Lösungsmittel:	Nicht bestimmt
Leitfähigkeit:	Nicht bestimmt
Oberflächenspannung:	Nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	~29 %

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen. Drucksteigerung führt zur Berstgefahr.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Säuren meiden. Kontakt mit starken Alkalien meiden. Kontakt mit Oxidationsmitteln meiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Eventuell weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

Vazor DE Aerosol						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:						k.D.v.
Akute Toxizität, dermal:						k.D.v.
Akute Toxizität, inhalativ:						k.D.v.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						k.D.v.
Schwere Augenschädigung/-reizung:						k.D.v.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:						k.D.v.
Keimzell-Mutagenität:						k.D.v.
Karzinogenität:						k.D.v.
Reproduktionstoxizität:						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (STOT-SE):						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE):						k.D.v.
Aspirationsgefahr:						k.D.v.
Symptome:						k.D.v.

2-Propanol						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	LD50	4570-5840	mg/kg	Ratte	OECD 401 (Acute Oral Toxicity)	
Akute Toxizität, dermal:	LD50	13900	mg/kg	Kaninchen	OECD 402 (Acute Dermal Toxicity)	
Akute Toxizität,	LC50	30	mg/l/4h	Ratte		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:				Kaninchen	OECD 404 (Acute Dermal Irritation/Corrosion)	Nicht reizend
Schwere Augenschädigung/-reizung:				Kaninchen	OECD 405 (Acute Dermal Irritation/Corrosion)	Eye Irrit. 2
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:				Meerschweinchen	OECD 406 (Skin Sensitisation)	Nicht sensibilisierend
Keimzell-Mutagenität:				<i>Salmonella typhimurium</i>	(Ames-Test)	Negativ
Karzinogenität:						Negativ
Reproduktionstoxizität:						Negativ
Spezifische Zielorgan-Toxizität -						Zielorgan(e): Leber
Aspirationsgefahr:						Nein
Symptome:						Atembeschwerden, Bewusstlosigkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel, Übelkeit
Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition (STOT RE), oral:	NOAEL	900	mg/kg	Ratte	OECD 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents)	

Kieselgur, ungebrannt						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	LD50	>2000	mg/kg			Analogieschluss
Akute Toxizität, dermal:	LD50	>2000	mg/kg			Analogieschluss
Schwere Augenschädigung/-reizung:						Nicht reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:						Nein (Hautkontakt)
Keimzell-Mutagenität:						Keine Hinweise auf eine derartige Wirkung
Karzinogenität:						Keine Hinweise auf eine derartige Wirkung

Reproduktionstoxizität:						Keine Hinweise auf eine derartige Wirkung
Aspirationsgefahr:						Nein

Butan						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, inhalativ:	LC50	658	mg/l/4h	Ratte		
Keimzell-Mutagenität:					OECD 471 (Bacterial Reverse Mutation Test)	Negativ
Aspirationsgefahr						Nein
Symptome:						Ataxie, Atembeschwerden, Benommenheit, Bewusstlosigkeit, Erfrierungen, Herzrhythmusstörungen, Kopfschmerzen, Krämpfe, Rausch, Schwindel, Übelkeit und Erbrechen

Propan						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, inhalativ:	LC50	658	mg/l/4h	Ratte		
Keimzell-Mutagenität:					OECD 471 (Bacterial Reverse Mutation Test)	Negativ
Reproduktions-toxizität (Entwicklungsschädigung):	NOAEC	21,641	mg/l		OECD 422 (Combined Repeated Dose Tox. Study with the Reproduction/ Developm. Tox. Screening Test)	
Aspirationsgefahr:						nein
Symptome:						Atembeschwerden, Bewusstlosigkeit, Erfrierungen, Kopfschmerzen, Krämpfe, Schleimhautreizung, Schwindel, Übelkeit und Erbrechen

Isobutan						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, inhalativ:	LC50	658	mg/l/4h	Ratte		
Schwere Augenschädigung/-reizung				Kaninchen		Nicht reizend
Keimzell-Mutagenität:					OECD 471 (Bacterial Reverse)	Negativ
Aspirationsgefahr						Nein
Symptome:						Bewusstlosigkeit, Erfrierungen, Herzrhythmusstörungen, Kopfschmerzen, Krämpfe, Schwindel, Übelkeit und Erbrechen

12 Umweltbezogene Angaben

Eventuell weitere Informationen über Umweltauswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

Vazor DE Aerosol							
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
12.1.Toxizität, Fische:							k.D.v.
12.1 Toxizität, Daphnien:							k.D.v.
12.1 Toxizität, Algen:							k.D.v.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:							k.D.v.
12.3 Bioakkumulationspotential:							k.D.v.
12.4 Mobilität im Boden:							k.D.v.
12.5.Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:							k.D.v.
12.6 Andere schädliche Wirkungen:							k.D.v.

2-Propanol							
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
12. 1 Toxizität, Fische:	LC50	96h	>100	mg/l	<i>Leuciscus idus</i>		
12. 1 Toxizität, Daphnien:	EC50	48h	2285	mg/l	<i>Daphnia magna</i>		
12.1 Toxizität, Algen:	EC50	72h	>100	mg/l	<i>Desmodesmus subspicatus</i>		
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:		21d	95	%		OECD 301 E (Ready Biodegradability - Modified OECD Screening Test)	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:			99,9	%		OECD 303 A (Ready Biodegradability - Modified OECD Screening Test)	
12.3 Bioakkumulationspotential:	Log Pow		0,05			OECD 107 (Partition Coefficient (n-octanol/water) - Shake Flask Method)	
12.4 Mobilität im Boden:	Koc		1,1				Experten-einschätzung
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:							Kein PBT-Stoff, Kein vPvB-Stoff
Bakterientoxizität:	EC50		>1000	mg/l	activated		
Sonstige Angaben:	ThOD		2,4	g/g			
Sonstige Angaben:	BOD5		53	%			
Sonstige Angaben:	COD		96	%			Literaturangaben
Sonstige Angaben:	BOD		1171	mg/g			

Kieselgur, ungebrannt							
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
12.1 Wasserlöslichkeit							Unlöslich
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:							Anorganische Produkte sind durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.
12.3 Bioakkumulationspotential:							Nicht zu erwarten
12.4 Mobilität im Boden:							Nicht zu erwarten
12.5 Ergebnisse der PBT- und							Kein PBT-Stoff, Kein vPvB-Stoff

Butan							
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
12.1.Toxizität, Fische:	LC50	96h	24,11	mg/l		QSAR	
12.1 Toxizität, Daphnien:	LC50	48h	14,22	mg/l		QSAR	
12.3 Bioakkumulationspotential:	Log Pow		2,28				Ein nennenswertes Bioakkumulationspotential ist nicht zu erwarten (LogPow 1-3).
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:							Kein PBT-Stoff, Kein vPvB-Stoff

Propan							
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
12.3 Bioakkumulationspotential:	Log Pow		2,28				Ein nennenswertes Bioakkumulationspotential ist nicht zu erwarten (LogPow 1-3).
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:							Kein PBT-Stoff, Kein vPvB-Stoff

Isobutan							
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
12.1.Toxizität, Fische:	LC50	96h	27,98	mg/l			
12.1 Toxizität, Algen:	LC50	96h	7,71	mg/l			
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:							Leicht biologisch abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotential:							Ein nennenswertes Bioakkumulationspotential ist nicht zu erwarten (LogPow 1-3).
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:							Kein PBT-Stoff, Kein vPvB-Stoff

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für den Stoff/ Gemisch/ Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG: Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

07 04 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

16 05 04 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) Empfehlung: Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Noch gefüllte Aerosoldosen zur Problemabfallsammlung bringen. Restentleerte Aerosoldosen zur Wertstoffsammlung bringen.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen. 15 01 04 Verpackungen aus Metall.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN-Nummer: 1950

Straßen- / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN	
14.3 Transportgefahrenklassen:	2.1	
14.4 Verpackungsgruppe:	-	
Klassifizierungscode:	5F	
LQ:	1 L	
14.5 Umweltgefahren:	Nicht zutreffend	
Tunnelbeschränkungscode:	D	

Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	AEROSOLS	
14.3 Transportgefahrenklassen:	2.1	
14.4 Verpackungsgruppe:	-	
EmS:	F-D, S-U	
Meeresschadstoff (Marine Pollutant):	n.a.	
14.5 Umweltgefahren:	Nicht zutreffend	

Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Aerosols, flammable	
14.3 Transportgefahrenklassen:	2.1	
14.4 Verpackungsgruppe:	-	
14.5 Umweltgefahren:	Nicht zutreffend	

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein. Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Fracht erfolgt nicht als Massengut sondern als Stückgut, daher nicht zutreffend.

Mindermengenregelungen werden hier nicht beachtet. Gefahrennummer sowie Verpackungs-codierung auf Anfrage. Sondervorschriften (special provisions) beachten.

15 Rechtsvorschriften
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschränkungen beachten:

Nationale Verordnungen/ Gesetze zu Jugendschutzgesetz beachten (insb. Die nationale Implementierung der Richtlinie 94/33/EG)! Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Richtlinie 2012/18/EU („Seveso-III“), Anhang I, Teil 1- Folgende Kategorien treffen für dieses Produkt zu (u.U. sind weitere zu berücksichtigen je nach Lagerung, Handhabung etc.):

Gefahrenkategorien	Anmerkungen zu Anhang I	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in-Betrieben der untere Klasse	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in-Betrieben der oberen Klasse
18	11.1	150 (netto)	500 (netto)

Für die Zuordnung der Kategorien und Mengenschwelen sind immer die Anmerkungen zu Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zu beachten, insb. Die in den Tabellen hier genannten und die Anm. 1-6

Richtlinie 2012/18/EU („Seveso-III“), Anhang I, Teil 2 – Folgende gelistete Stoffe sind in diese, Produkt enthalten:

Eintrag Nr.	Gefährliche Stoffe	Anmerkungen zu Anhang I	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in-Betrieben der untere Klasse	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in-Betrieben der oberen Klasse
18	Liquified flammable gases, Category 1 or 2 (including LPG) and natural gas	19	50	200

Für die Zuordnung der Kategorien und Mengenschwelen sind immer die Anmerkungen zu Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zu beachten, insb. Die in den Tabellen hier genannten und die Anm. 1-6

Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 92,8%

Zusätzliche Angaben gem. Art. 96 (2), Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozid-Produkte): Bezeichnung eines jeden Wirkstoffs und seine Konzentration in metrischen Einheiten:

Kieselgur, ungebrannt

7,2g/100g

Verwendungszweck:

Insektizid

Registrierungsnummer BAuA (Deutschland): baua: Reg.-Nr. N-64987

Zulassungsnummer. des Biozids (Verordnung EU Nr. 528/2012): k.D.v.

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 1

Störfallverordnung beachten.

Jugendarbeitsschutzgesetz – JarbSchG beachten (Deutschland).
Lagerklasse nach TRGS 510: 2B

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen

16 Sonstige Angaben

Überarbeitete Abschnitte: 10,11,12

Schulung der Mitarbeiter im Umgang mit Gefahrgütern erforderlich.

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand. Einweisung/Schulung der Mitarbeiter im Umgang mit Gefahrstoffen erforderlich.

Einstufung und verwendete Verfahren zur Ableitung der Einstufung des Gemisches gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP):

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Verwendete Bewertungsmethode
Eye Irrit. 2, H319	Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.
STOT SE 3, H336	Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.
Aerosol 1, H222	Einstufung aufgrund von Testdaten.
Aerosol 1, H229	Einstufung aufgrund von Testdaten.

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze / H-Sätze, Gefahrenklasse-Code (GHS/CLP) der Ingredienten (benannt in Abschnitt 2 und 3) dar.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Eye Irrit. — Augenreizung

STOT SE — Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige

Exposition) - Narkotisierende Wirkungen Aerosol — Aerosole

Flam. Liq. — Entzündbare Flüssigkeiten

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmten Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist keine COSHH-Beurteilung.

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen dienen ausschließlich der allgemeinen Orientierung und sollten nicht darüber hinaus verwendet werden. Dieses Datenblatt soll allgemeine Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien für die Handhabung, Lagerung und den Transport der Zubereitung enthalten. Die Informationen in diesem Datenblatt sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt und werden gegebenenfalls aktualisiert. Die Killgerm GmbH und Killgerm Chemicals Limited übernehmen keine Haftung für Verluste, Verletzungen oder Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung der in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen und Empfehlungen und / oder der Nichteinhaltung der Richtlinien des Herstellers, der Produktetikettendaten und der damit verbundenen technischen Daten ergeben Gebrauchsliteratur.